

Kundeninformation „Haftung für den Inhalt von Websites“

Ob es sich bei der Website um einen Teledienst¹ oder um einen Mediendienst² handelt, ist für die Haftung unwesentlich. Es liegen für die Haftung lediglich unterschiedliche Gesetze zugrunde, die aber in der Haftungsfrage die gleiche Aussage treffen. In beiden Fällen haftet der Inhaber der Website für den eigenen Inhalt³. Mögliche Haftungsgründe wären unter anderem Verstöße gegen das Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht sowie Schadensersatzansprüche nach §823 BGB.

Wie schaut es aber mit der Haftung für fremde Inhalte durch Verlinkung aus? Da Sie Ihrem Besucher durch die Linksetzung den Inhalt einer dritten Website empfehlen, haben Sie auch eine Verantwortung dafür. Eine genaue rechtliche Gesetzgebung fehlt allerdings bislang. Grundsätzlich kann aber gesagt werden: Ist Ihnen bekannt, dass auf der verlinkten Website rechtswidriger Inhalt angeboten wird, haften Sie mit. Können Sie rechtswidrige Inhalte nicht feststellen, ist es sinnvoll, das Datum der Verlinkung neben dem Link anzugeben. Sollte auf der verlinkten Seite zu einem späteren Zeitpunkt rechtswidriger Inhalt hinzugefügt werden, können Sie mit dem Datum beweisen, dass Sie vor dieser Inhaltsänderung auf die Website verlinkt haben. Sollten Sie davon in Kenntnis gesetzt werden, dass Sie auf rechtswidrigen Inhalt verlinken, entfernen Sie umgehend den Link. Empfehlenswert ist es weiterhin, sich in regelmäßigen Abständen selbst vom Inhalt der verlinkten Seiten zu überzeugen.

Auch wenn die meisten Dienstanbieter einen Disclaimer auf ihrer Website integriert haben, schützt dies nicht vor Haftung und kann somit auch gleich weggelassen werden. Es kann unter Umständen sogar das Gegenteil bewirken, da man Ihnen damit von vornherein ein Unrechtsbewusstsein anlasten könnte (Nach dem Motto: "Sie wussten von den rechtswidrigen Inhalten und wollten sich mit dem Disclaimer aus der Haftung befreien ...").

Wichtig ist weiterhin, dass Sie externe Links⁴ auch als solche kenntlich machen. Dies ist besonders bei Werbung wichtig. Stellen Sie also klar für den Nutzer dar, dass es sich um den Inhalt eines Dritten handelt (z.B. mit dem Zusatz "Werbung" oder "Anzeige").

Der Inhaber einer Website haftet sogar für Einträge in seinem Gästebuch oder Forum. Der Betreiber ist in dem Fall verpflichtet, umgehend nach Kenntnisnahme eines rechtswidrigen Inhalts diesen zu löschen. Sinnvoll ist es weiterhin, in regelmäßigen Abständen den Inhalt zu kontrollieren und ggf. entsprechende Inhalte zu löschen.

1 Bei Telediensten richten sich die Vorschriften nach dem Teledienstgesetz (TDG) und dem Teledienstschutzgesetz (TDDSG).

2 Bei Mediendiensten sind die Vorschriften des MediendiensteStaatsvertrags (MDStV) zu beachten.

3 vgl. §8 Abs. 1 TDG sowie §6 Abs. 1 MDStV

4 vgl. §4 Abs.5 TeledienstDatenschutzgesetz (TDDSG) sowie §13 MDStV